

Das Angebot „Frau und Arbeit“ ist einjährig!

von Gabriela Räber*

Seit einem Jahr bietet die Frauenberatung Schwyz mit dem Angebot „Frau und Arbeit“ Frauen ab 18 Jahren mit Wohnsitz im Kanton Schwyz Information, Beratung und Coaching

- beim Wiedereinstieg ins Erwerbsleben
- beim Ausbau der Erwerbstätigkeit
- bei der Vereinbarkeit von Familien- Betreuungs- und Erwerbsarbeit
- bei Schwierigkeiten im Erwerbsleben

Häufig wenden sich Frauen mit arbeitsrechtlichen Fragen an die Frauenberatung:

Zum Beispiel Frau P. Sie arbeitet in einem Restaurant als Buffetmitarbeiterin. Sie muss sehr häufig länger arbeiten als geplant. Sie wendet sich an die Frauenberatung mit folgenden Fragen: Kann sie die Überstunden kompensieren, hat sie Anspruch auf Entschädigung? Zudem hat sie den Eindruck, ihr Lohn sei sehr tief. Sie möchte wissen, welchen Lohn sie zugute hat.

Frau Y. Frau Y. hat ihre Stelle gekündigt, weil sie sich schlecht mit ihrer Vorgesetzten verstanden hat. Sie hat kürzlich das Arbeitszeugnis erhalten und ist unsicher, ob das Zeugnis versteckte negative Informationen enthält. Wie kann man das Zeugnis lesen / interpretieren? Steht etwas Nachteiliges darin? Was kann sie unternehmen, wenn sie mit einer Formulierung nicht einverstanden ist.

Weitere Fragen, mit denen sich Frauen an die Frauenberatung wenden:

- Ist die Abwesenheit bezahlt, wenn ich kurzfristig meine kranke Tochter betreue oder muss ich dafür einen Ferientag beziehen?
- Ich habe meinem Chef mitgeteilt, dass ich schwanger bin und nun möchte er, dass ich kündige. Was soll ich tun?
- Welche Fragen muss ich an einem Vorstellungsgespräch beantworten, welche nicht? Muss ich Fragen zu Schwangerschaft, Familienplanung, Religion beantworten?
- Kann ich Ferientage nachbeziehen, wenn ich in den Ferien krank war?
- Entspricht der neue Arbeitsvertrag den gesetzlichen Grundlagen. Habe ich gesetzlichen Anspruch auf einen 13. Monatslohn, bezahlte Feiertage?
- Ein jüngerer Arbeitskollege in der gleichen Position verdient mehr als ich. Was kann ich tun?

In der **Beratung**

- *geben wir Grundinformationen zu Recht, Verfahren und möglichen Lösungsansätzen*
- *vermitteln wir spezialisierte Fachstellen und Fachpersonen (z.B. Anwältinnen und Anwälte)*
- *besprechen wir das weitere Vorgehen und beraten und unterstützen die Frauen bei der Entscheidungsfindung und darin, die Herausforderungen eigenständig anzugehen.*

Die Erstberatung kostet pauschal Fr. 50.--. Die Kosten für Folgesitzungen sind einkommensabhängig. Frauen können sich telefonisch oder persönlich in den Büros in Pfäffikon und Goldau beraten lassen.

Telefonische Erreichbarkeit: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 9-12 h, Tel. Nr. 041 855 66 43.

Weitere Angebote von Frauenberatung Schwyz:

Information und Beratung: bei persönlichen, familiären und partnerschaftlichen Problemen, psychischer Gewalterfahrung, Trennung und Scheidung, finanziellen und rechtlichen Fragestellungen.

Telefonberatungen 0800 00 30 30 (Gratisnummer) Dienstag – Donnerstag, 9.00 – 12.00 Uhr

Kurse: z.B. Finanzen im Konkubinats

Informationen unter www.frauenberatung-schwyz.ch

* Gabriela Räber ist Sozialarbeiterin FH und Projektleiterin des Angebotes „Frau und Arbeit“ der Frauenberatung Schwyz.